

BEGLEITSCHREIBEN 2006**zur Bescheinigung über Bezüge von Verwaltungsräten und Organen der Geschäftsleitung**

Erläuterungen Juristische Personen sind nach Artikel 129 Absatz 1 Buchstabe a des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DGB) verpflichtet, den Veranlagungsbehörden eine Bescheinigung über die den Mitgliedern der Verwaltung und anderer Organe ausgerichteten Leistungen einzureichen. Dem Steuerpflichtigen ist nach Artikel 129 Absatz 2 DGB ein Doppel der Bescheinigung zuzustellen.

Gestützt auf diese Bestimmung bitten wir Sie, **für jedes Mitglied** der Verwaltung, der Aufsichtsstelle oder des Vorstandes, gleichgültig ob es in der Schweiz oder im Ausland wohnt, **einen Lohnausweis oder eine Bescheinigung** (Formular 12) auszustellen, ausserdem das vorliegende Formular 12a auf der Rückseite auszufüllen und uns die ausgefüllten und unterzeichneten Formulare mit der Steuererklärung für die Steuerperiode 2006 einzureichen. Wir legen zu diesem Zwecke einige Bescheinigungsformulare bei; sollte die Anzahl nicht ausreichen, so werden wir Ihnen auf Verlangen gerne weitere Exemplare zustellen.

Wurden im massgebenden Jahr Vergütungen (einschliesslich Spesenentschädigungen) von weniger als Fr. 300.– pro Mitglied ausgerichtet, so ist nur das Formular 12a mit einem entsprechenden Vermerk auf der Rückseite zurückzusenden.

Beim Ausfüllen der Bescheinigungen bitten wir Sie, Folgendes zu beachten:

- a) Die Spesenvergütungen sind, weil sie in der Regel nicht oder nur zum Teil Einkommen darstellen, nicht in der Gesamtaufstellung, sondern in einer besonderen Rubrik anzugeben und dort näher zu bezeichnen.
- b) War ein Mitglied der Verwaltung oder des Vorstandes gleichzeitig Angestellter der Firma (z.B. Direktor oder Geschäftsführer), so ist gemäss Fussnote 1 auf Formular 12 vorzugehen.
- c) Personen mit Wohnsitz im Ausland ist mit Formular 12 die von den steuerbaren Leistungen abgezogene Quellensteuer zu bescheinigen, sofern dies nicht mit separatem Formular erfolgt.

Bescheinigungen, die Personen mit Wohnsitz in anderen Kantonen betreffen, werden wir an die zuständige kantonale Steuerverwaltung weiterleiten.

Pflichtgemäss machen wir auf Straffolgen bei Widerhandlungen aufmerksam (siehe Formular 12, unten).

Stiftungen Leistungen an Mitglieder des Stiftungsrates sind im Formular 12 aufzuführen, bitte für jedes Mitglied ein Formular verwenden. Erbrachte Leistungen an Begünstigte der Stiftung sind auf einer zusätzlichen Bescheinigung einzureichen.

Beilage: 3 Expl. Formular 12

FORMULAR 12A 2006

Entschädigungen an die Verwaltungsräte und Organe der Geschäftsleitung

Personen-Nr.

Genauere Firmenbezeichnung

Die unterzeichnete Firma bescheinigt, dass sie den nachstehend aufgeführten Mitgliedern der Verwaltung und anderer Organe gemäss den **beigelegten Lohnausweisen bzw. Bescheinigungen (Formular 12)** folgende Vergütungen in bar oder in Naturalien ausgerichtet oder gutgeschrieben bzw. die nachstehenden Privatanteile erfolgswirksam verbucht hat:

Es wurden keine Entschädigungen ausbezahlt

Name, Vorname, Wohnort

Im Jahre 2006				
Nettolohn gemäss Lohnausweis bzw. Formular 12	Spesenvergütungen gemäss Lohnausweis bzw. Formular 12	bei der juristischen Person erfolgswirksam verbuchter Privatanteil		
		verbuchter Privatanteil Geschäftsauto	verbuchter Privatanteil Spesen	verbuchter Privatanteil übrige Kosten
Betrag in Franken	Betrag in Franken	Betrag in Franken	Betrag in Franken	Betrag in Franken
1)				
2)				
3)				
4)				
5)				
6)				
7)				
8)				
9)				
10)				
11)				
12)				

Beilagen: Expl. Lohnausweise (im Doppel)

Beilagen: Expl. Formular 12

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bestätigt:

Ort und Datum

Rechtsgültige Unterschrift